

Kommunale Erneuerungswahlen 2021

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Kleinlützel und der Bürgerrat Kleinlützel haben, gestützt auf § 30 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer 2 i.V.m. § 32 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (BGS 113.111, die nachfolgenden Termine für die Kommunalwahlen 2021 beschlossen.

1. In der Gemeinde Kleinlützel finden die Erneuerungswahlen für den Einwohnergemeinderat und den Bürgerrat am 25. April 2021 statt.

- 1.1. Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahlen und die Bürgerratswahlen sind bis spätestens Montag, 8. März 2021, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
- 1.2. Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 10. März 2021 bis Freitag, 12. März 2021 im Anschlagkasten bei der Gemeindeverwaltung ausgehängt.
- 1.3. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 22. März 2021, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

2. In der Einwohnergemeinde Kleinlützel finden die Erneuerungswahlen für das Gemeindepräsidium, das Vize-Präsidium, das Friedensrichteramt und die Kommissionen am 26. September 2021 statt.

- 2.1. Wahlvorschläge für die Wahlen des Gemeindepräsidiums, des Vize-Präsidiums, des Friedensrichteramtes und für die Kommissionen sind bis spätestens Montag, 9. August 2021, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
- 2.2. Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 11. August 2021 bis Freitag, 13. August 2021 im Anschlagkasten bei der Gemeindeverwaltung ausgehängt.
- 2.3. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 23. August 2021, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

3. In der Bürgergemeinde Kleinlützel finden die Erneuerungswahlen für das Bürgergemeindepräsidium und das Vize-Präsidium am 26. September 2021 statt.

- 3.1. Wahlvorschläge für die Wahl des Präsidiums und des Vize-Präsidiums sind bis spätestens Montag, 9. August 2021, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
- 3.2. Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 11. August 2021 bis Freitag, 13. August 2021, im Anschlagkasten bei der Gemeindeverwaltung ausgehängt.
- 3.3. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 23. August 2021, 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.